

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 139/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 05.11.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Nutzungsänderung einer Apartmentanlage mit Ferienwohnungen, zuvor Wohnheim mit gemischter Nutzung Wohnen und Feriengästen in Fleether Mühle

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Wohnheimes mit gemischter Nutzung Wohnen und Feriengäste in eine Apartmentanlage mit Ferienwohnungen in Fleether Mühle, (Flur 1, Flst. 5/3) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das beantragte Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1/2016 – Fleether Mühle, welcher sich derzeit noch in der Aufstellungsphase befindet. Während der Planaufstellung ist ein Vorhaben unter den in § 33 BauGB genannten Voraussetzungen, welche bereits durch den Landkreis bestätigt wurden, zulässig. Eine Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des B-Planes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen sind in diesem Fall erfüllt, das Vorhaben ist zulässig.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	05.01.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	19.01.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel